



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Ausnahmebewilligungen zur Reduzierung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die bis zum 31. Dezember 2024 gültige Fassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) setzte den rechtlichen Rahmen, um im Einzelfall bei Fachkräftemangel durch befristete Ausnahmebewilligungen eine Unterschreitung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels zu ermöglichen.

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen mit wie vielen Regel-Kindergartengruppen existierten im Zeitraum von 2022 bis 2024 in Schleswig-Holstein? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren jeweils zum Stichtag 31.12.

Antwort:

Die nachfolgende Auswertung weist zum oben genannten Stichtag die Anzahl der Einrichtungen sowie die Gruppenanzahl aus:

Örtliche Träger	2022		2023		2024	
	Kitas	Gruppenanzahl	Kitas	Gruppenanzahl	Kitas	Gruppenanzahl
Hansestadt Lübeck	86	171	89	175	90	180
Kreis Dithmarschen	57	115	58	113	57	114
Kreis Herzogtum Lauenburg	110	255	115	264	117	265
Kreis Nordfriesland	90	199	91	199	91	203
Kreis Ostholstein	88	202	90	207	90	207
Kreis Pinneberg	134	395	133	410	134	407
Kreis Plön	74	131	75	135	76	136
Kreis Rendsburg-Eckernförde	138	306	137	307	139	316
Kreis Schleswig-Flensburg	111	235	109	232	113	244
Kreis Segeberg	103	251	103	254	104	263
Kreis Steinburg	58	126	60	127	59	131
Kreis Stormarn	127	337	125	334	125	334
Stadt Flensburg	44	102	44	106	45	109
Stadt Kiel	119	299	120	302	120	301
Stadt Neumünster	35	100	36	101	35	100
Stadt Norderstedt	37	102	35	101	36	102
Gesamtergebnis	1411	3328	1420	3367	1431	3412

2. Wie viele Anträge für eine Ausnahmegewilligung nach § 57 Absatz 3 Nr. 4 KiTaG wurden bei den örtlichen Trägern im Zeitraum von 2022 bis 2024 gestellt und mit welchem Ergebnis beschieden? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.

Antwort:

Die entsprechenden Daten liegen der Landesregierung nicht vor, da die Anträge beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt, bearbeitet und entschieden werden. Eine Abfrage bei den örtlichen Trägern konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Bearbeitung der kleinen Anfrage nicht durchgeführt werden.

3. Wie viele Regel-Kindergartengruppen waren im Zeitraum von 2022 bis 2024 von einer Unterschreitung des Betreuungsschlüssels betroffen? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Personalumfang sowie Dauer der Unterschreitung.

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Daten dazu vor, in wie vielen Regel-Kindergartengruppen in dem benannten Zeitraum der (reguläre oder abgesenkte) Betreuungsschlüssel tatsächlich unterschritten worden ist.

In den folgenden Tabellen wird dargestellt, wie viele Gruppen laut KiTa-Datenbank auf Grundlage einer Ausnahmegewilligung nach § 57 Absatz 3 Nr. 4 KiTaG a.F. mit einem abgesenkten Betreuungsschlüssel arbeiten durften. Daten zum Personalumfang sowie der jeweiligen Dauer der erteilten Ausnahmegenehmigung liegen der Landesregierung nicht vor und konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Bearbeitung der kleinen Anfrage nicht zusammengestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl erteilter Ausnahmegewilligungen keine Rückschlüsse auf die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen zulässt. Die Einrichtungsträger und Kommunen berichteten im benannten Zeitraum verbreitet über Schwierigkeiten, Fachkraftstellen zu besetzen. Zur Antragstellung nach § 57 Absatz 3 Nr. 4 KiTaG a. F. dürfte es häufig erst dann gekommen sein, wenn die förderunschädlich tolerierte Unterschreitung des Betreuungsschlüssels um 15 % der Betreuungszeit ausgeschöpft war und eine Stellenbesetzung langfristig nicht zu realisieren schien. Die Ausschöpfung der Personalbudgets unterliegt dem gesetzlichen Monitoring und wird mit der Prognose abgeglichen.

2022		
Örtlicher Träger	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,75)
Hansestadt Lübeck	-	-
Kreis Dithmarschen	1	-
Kreis Herzogtum Lauenburg	-	1
Kreis Nordfriesland	-	2
Kreis Ostholstein	2	-
Kreis Pinneberg	-	-
Kreis Plön	7	-
Kreis Rendsburg- Eckernförde	3	4
Kreis Schleswig- Flensburg	-	-
Kreis Segeberg	29	5
Kreis Steinburg	-	-
Kreis Stormarn	36	1
Stadt Flensburg	-	-
Stadt Kiel	59	1
Stadt Neumünster	2	-
Stadt Norderstedt	-	-
Gesamtergebnis	139	14

2023				
Örtlicher Träger	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5 + helfende Hand)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,75 + helfende Hand)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,75)
Hansestadt Lübeck	-	-	-	-
Kreis Dithmarschen	-	-	-	-
Kreis Herzogtum Lauenburg	9	-	-	-
Kreis Nordfriesland	-	7	-	2
Kreis Ostholstein	-	3	-	2
Kreis Pinneberg	-	1	-	-
Kreis Plön	1	3	-	-
Kreis Rendsburg- Eckernförde	-	-	1	-
Kreis Schleswig- Flensburg	-	3	-	-
Kreis Segeberg	8	11	-	2
Kreis Steinburg	3	3	-	-
Kreis Stormarn	6	15	-	3
Stadt Flensburg	4	-	-	-
Stadt Kiel	24	30	1	14
Stadt Neumünster	-	2	-	-
Stadt Norderstedt	-	-	-	-
Gesamtergebnis	55	78	2	23

2024				
Örtlicher Träger	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5 + helfende Hand)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,75 + helfende Hand)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,75)
Hansestadt Lübeck	-	-	-	-
Kreis Dithmarschen	-	-	-	-
Kreis Herzogtum Lauenburg	6	-	-	-
Kreis Nordfriesland	3	1	-	-
Kreis Ostholstein	-	-	-	-
Kreis Pinneberg	1	-	-	-
Kreis Plön	-	-	-	-
Kreis Rendsburg- Eckernförde	6	-	1	-
Kreis Schleswig- Flensburg	2	-	-	-
Kreis Segeberg	9	6	-	1
Kreis Steinburg	-	2	-	-
Kreis Stormarn	2	8	-	1
Stadt Flensburg	-	-	-	-
Stadt Kiel	4	49	-	19

Stadt Neumünster	-	-	-	-
Stadt Norderstedt	-	-	-	-
Gesamtergebnis	33	66	1	21